

Teilnahmebedingungen

Besonderer Teil

DM 

EXCO

DMEXCO,
22.-23.09.2027

1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort und -termin, Zutritt von Besuchern

1.1

Die DMEXCO wird von Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, Deutschland, veranstaltet.
Fachlicher und ideeller Träger ist der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V., Obentrautstrasse 55, 10963 Berlin.
Sie findet **am Mittwoch, den 22. September 2027, und Donnerstag, den 23. September 2027**, auf dem Gelände der Koelnmesse statt.

1.2 Öffnungszeiten

Für Aussteller: Mi, 22. Sept 2027 von 07:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Do, 23. Sept 2027 von 07:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Für Besucher: Mi, 22. Sept 2027 von 09:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Do, 23. Sept 2027 von 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr

1.3 Standauf- und -abbau

1.3.1 Allgemeine Regelungen

Während der allgemeinen Auf- und Abbauezeiten kann in den Hallen und im Freigelände in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr (am letzten Aufbau- und Abbautag bis 18:00 Uhr) gearbeitet werden, soweit im Einzelfall keine abweichenden Regelungen bekannt gegeben werden.

1.3.2 Standaufbau

Aufbaubeginn: Sonntag, 19. September 2027, 6:00 Uhr
Aufbauende: Dienstag, 21. September 2027, 20:00 Uhr

Mit dem Aufbau können Sie ab Sonntag, 19. September 2027 ab 6:00 Uhr beginnen.

Arbeiten mit erhöhtem Staubaufkommen müssen am Dienstag, 21. September 2027 um 18:00 Uhr abgeschlossen sein, um das Schwärzen der Hallenböden gewährleisten zu können. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Gänge vollkommen frei sein. Wir behalten uns vor, die Kosten für die Reinigung der Gänge von Verunreinigungen geltend zu machen, die nach diesem Zeitpunkt entstanden sind.

Vorgezogener Aufbau – nur mit Sondergenehmigung – ist wie folgt möglich:

- Halle 7 und 8: ab Freitag, 17. September 2027, 6:00 Uhr.
 - Halle 6 und 9: ab Samstag, 18. September 2027, 6:00 Uhr
- Kostenpflichtige Sondergenehmigungsformulare sind erhältlich unter exhibitor@dmexco.com. Ein vorgezogener Aufbau ist bis Freitag, 20. August 2027, bei Koelnmesse anzumelden.

Kosten:

- ab Freitag, 17. September 2027: 1.600,00 € pro Tag (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr), 1.100,00 € pro Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr)
- ab Samstag, 18. September 2027: 1.600,00 € pro Tag (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr), 1.100,00 € pro Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr)

Die Lagerung von Material gilt ebenfalls als Aufbau. Bei Nichtbeachtung der oben genannten Uhrzeiten ist die Koelnmesse berechtigt, eine Konventionalstrafe in Höhe von 5.000,00 € zu verhängen. Einfahrt in das Gelände ist für alle Aufbaufahrzeuge am letzten Aufbautag, 21. September 2027, generell bis 17:00 Uhr möglich.

1.3.3 Standabbau

Abbaubeginn: Donnerstag, 23. September 2027, 17:30 Uhr
Abbauende: Freitag, 24. September 2027, 22:00 Uhr

Mit dem Abbau des Messestandes und der Warenpräsentation darf nicht vor Veranstaltungsende am 23. September 2027, 17:30 Uhr begonnen werden (vgl. Ziffer 12 dieser Bedingungen).

Einlass Abbaupersonal: ab 17:30 Uhr
Anfahrt LKW: ab 19:30 Uhr

Verlängerter Abbau – nur mit Sondergenehmigung – ist möglich bis Samstag, 25. September 2027, 22:00 Uhr. Kostenpflichtige Sondergenehmigungen sind erhältlich unter exhibitor@dmexco.com. Ein verlängerter Abbau ist bis Freitag, 20. August 2027, bei Koelnmesse anzumelden.

Kosten pro Ausstellerfläche für den verlängerten Abbau: 1.600,00 € pro Tag (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr), 1.100,00 € pro Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr).

Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen haftet der Aussteller der Koelnmesse für eventuell auftretende Schäden. Sollten aus der Nichtbeachtung Ansprüche gegen die Koelnmesse gestellt werden, so stellt der Aussteller diese schon jetzt hiervon frei.

Koelnmesse ist berechtigt, zur Sicherung der Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis, insbesondere der termingerechten Räumung der Standfläche eine Sicherheitsleistung in Höhe von bis zu 5.000,00 Euro zu fordern, die nach ordnungs- und fristgemäßer Rückgabe der Fläche zurückerstattet wird; ein Anspruch auf Verzinsung besteht nicht.

Ein verspätetes Räumen der Standfläche stellt darüber hinaus einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar. Koelnmesse ist berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine nach der Schwere des Falls zu bemessende Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 5.000,00 Euro zu verhängen und/oder den Aussteller von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen. Diese Konventionalstrafe wird auf weitere Ansprüche angerechnet.

2 Teilnahmeberechtigung

2.1 Aussteller

Zur DMEXCO zugelassen werden können nur im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragene Hersteller, und zwar mit den Produkten, die dem Thema der Veranstaltung entsprechen (siehe [Produktgruppenverzeichnis](#)). Sie dürfen als Aussteller teilnehmen, wenn Ihr Unternehmen die gezeigten Produkte selbst herstellt, entwickelt, herstellen oder entwickeln lässt und exklusiv vertreibt bzw. die Dienstleistungen exklusiv erbringt.

Als Handelsvertreter, Vertriebsgesellschaft, Verband und Importeur können Sie für die von Ihnen vertretenen Firmen ausstellen, sofern die Ausstellungsgüter von keiner anderen Firma auf der Messe angeboten werden und Sie die erforderlichen Rechte zur Präsentation der Ausstellungsgüter besitzen. Die Hersteller-Eigenschaft oder die Tätigkeit als Vertriebsunternehmen der Hersteller bzw. als Importeur ist auf Anforderung von Koelnmesse in geeigneter Form nachzuweisen. Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheidet Koelnmesse, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller. Im Falle der Ablehnung erhalten Sie eine besondere Nachricht. Sämtliche ausgestellten Produkte und Dienstleistungen müssen dem Thema der Veranstaltung entsprechen (vgl. Ziffer 2.1 Satz 1). Die Produkte müssen fabrikn neu sein. Produkte und Dienstleistungen, die dem Thema der Veranstaltung nicht entsprechen, sowie gebrauchte Produkte dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

Die Teilnahme von Interessenvertretungen, Vereinen sowie von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts als Aussteller kann zugelassen werden, wenn deren Präsentation und Auftritt dem Thema der Veranstaltung (vgl. Ziffer 2.1 Satz 1) entsprechen.

2.2 Mitaussteller

Die Teilnahme von Mitausstellern an der DMEXCO ist möglich. Für die Benutzung der Standfläche durch einen Mitaussteller ist ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich (s. Ziffer V des [Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen](#)).

Die vollständige Anmeldung aller Mitaussteller durch den Hauptaussteller muss Koelnmesse spätestens bis zum 31.05.2027 vorliegen. Dies gilt auch in dem Fall entsprechend, in dem die Anmeldung online über einen von Koelnmesse bereitgestellten Weg erfolgt. Anträge, die nach diesem Termin bei Koelnmesse eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

2 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme eines nicht von Koelnmesse zugelassenen Mitausstellers auf der Standfläche stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar. Koelnmesse ist berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine nach der Schwere des Falls bemessene Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 5.000,00 Euro zu verhängen und/oder den Aussteller - abhängig von der Schwere des Falls - von dieser und/oder nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen. Die Regelungen in Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen bleiben unberührt.

2.3 Gruppenbeteiligung

Die Teilnahme von Gruppenteilnehmern an der DMEXCO ist möglich. Für die Benutzung der Standfläche durch einen Gruppenteilnehmer ist eine besondere Anmeldung und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich (s. Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen). Die Anmeldung ist vollständig ausgefüllt und vom Hauptaussteller rechtsverbindlich unterzeichnet spätestens bis zum 09.08.2027 Koelnmesse vorzulegen.

Gruppenorganisatoren dürfen nur solche Unternehmen als Gruppenteilnehmer anmelden und auf ihrer Standfläche zulassen, die ihren Sitz im gleichen Land wie der Gruppenorganisator haben. Die Zulassung eines Unternehmens, das seinen Sitz nicht im gleichen Land wie der Gruppenorganisator hat, durch den Gruppenorganisator auf seiner Standfläche stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar. Koelnmesse ist berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine nach der Schwere des Falls bemessene Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 5.000,00 Euro zu verhängen und/oder den Gruppenorganisator von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen. Die Regelungen in Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen bleiben unberührt.

2.4 Besucher

Die DMEXCO ist eine reine Fachmesse. Zugelassen zum Besuch sind nur Fachbesucher. Koelnmesse ist berechtigt, für den Zutritt zur DMEXCO ein Eintrittsentgelt zu erheben.

3 Beteiligungspreis und sonstiges Entgelt

3.1 Beteiligungspreis

Early Bird	bis zum 23.10.2026	571,60 €/m ²
Regulärer Preis	ab dem 24.10.2026	614,60 €/m ²
Last Call	ab dem 11.08.2027	674,60 €/m ²

Der Beteiligungspreis setzt sich aus dem Entgelt für die Überlassung der Standfläche, dem Marketingpaket, einem eventuell anfallender Standortzuschlag sowie im Falle einer Buchung durch Konzeptstandbau entstandene Kosten zusammen.

Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein. Der Beteiligungspreis beinhaltet die Überlassung der Standfläche des Ausstellungsplatzes für die gesamte Veranstaltungszeit einschließlich der festgelegten Aufbau- und Abbauzeit, eine bestimmte Anzahl von Aussteller- sowie Auf- und Abbaupersonen – siehe Ziffer 5.1 –, Benutzung aller technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen der Messehallen, Beratung in Fragen der Organisation, der Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Beteiligung durch Experten der Koelnmesse GmbH, Werbemittel für firmeneigene Besucherwerbung, Vermittlung von Pressekontakten. Der Beteiligungspreis wird nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. In der gemieteten Standfläche enthaltene Hallenpfeiler und andere feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Reduzierung des Beteiligungspreises.

Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die tatsächlich nach technischer Prüfung zugelassene Fläche im Obergeschoss mit 100 % des Beteiligungspreises (zzgl. der Kosten für das Digital- und Marketing-Paket, AUMA-Beitrag und der Energiekostenpauschale) je m² Bodenfläche ohne Standformzuschlag berechnet.

Mindestgröße für Eigenstandbau beträgt 20 qm, bei Konzeptstandbau 16 qm.

Bitte beachtet, dass das Entgelt für die Standfläche bei Eigenstandbau keinerlei Aufbauten und Bodenbeläge enthält und dass keine Abgrenzungen (Rück- und Seitenwände) zu euren Nachbarständen existieren.

3.1.1 Standformzuschläge

Reihenstand:	0,00 €/qm
Eckstand (ab 20qm):	10,00 €/qm
Kopfstand (ab 50qm):	15,00 €/qm
Blockstand (ab 100qm):	20,00 €/qm

3.2 Sonstige Kosten

3.2.1 AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) erhebt von Ihnen für die Vertretung Ihrer Interessen einen Beitrag von 0,60 Euro je m² Ausstellungsfläche. Wichtiger Hinweis: Dieser Beitrag von 0,60 Euro je m² Ausstellungsfläche wird auch bei einer zweigeschossigen Bauweise für die im Obergeschoss belegte Fläche erhoben. Koelnmesse hat es übernommen, die jeweils anfallenden Beträge im Namen und für Rechnung des AUMA zu berechnen und einzuziehen. Nähere Informationen sind zu finden unter www.auma.de.

3.2.2 Energiekostenpauschale

25,00 Euro pro m² belegte Standfläche als anteilige Energiekostenpauschale.

3.2.3 Nebenkosten für Service-Leistungen

Nach Beendigung der Veranstaltung werden die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z. B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung etc. – abgerechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig.

3.2.4 Mitausstellerentgelt

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen/Ziffer 2.2 dieser Bedingungen), wird je Unternehmen ein Mitausstellerentgelt von 1.780,00 € erhoben. Jeder Hauptaussteller, der eine Standfläche von 20qm angemeldet hat, ist berechtigt einen Mitaussteller anzumelden. Je weitere 10qm angemeldete Standfläche kann der Hauptaussteller einen weiteren Mitaussteller anmelden.

Jeder Mitaussteller ist durch die Online Anmeldung anzumelden. Das Mitausstellerentgelt bleibt auch bestehen, wenn der Mitaussteller nicht an der Veranstaltung teilnimmt.

3.2.5 Digital- und Marketing-Paket

Das Digital- und Marketing-Paket ist obligatorischer Bestandteil des Beteiligungspreises und kostet 180,00 €/qm für die unter Ziffer 7 aufgeführten Leistungen.

3.2.6 Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

3.2.7 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß Abschnitt 3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den

Aussteller auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Koelnmesse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3.2.8 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de.

3.2.9 Ausstellerkategorien in der Online-Ausstellersuche

Der Online-Eintrag der Ausstellerkategorien in die Ausstellersuche ist im Digital- und Marketing-Paket enthalten und wird nicht gesondert abgerechnet. Die Auswahl der Kategorien wird durch den Aussteller auf der DMEXCO Event-Plattform im Self-Service Bereich durchgeführt.

3.2.10 Entgelt für Markeneintrag

Es besteht die Möglichkeit, neben dem Firmennamen auch Marken online zu veröffentlichen. Es können nur Marken veröffentlicht werden, deren Inhaber der jeweilige Aussteller ist. Die Marke ist mit der Online Anmeldung anzumelden und kostet 920 Euro pro Markeneintrag. Die Marke wird zusätzlich im Ausstellerverzeichnis online sowie im Hallenplan aufgeführt. Im Falle des Ausstellerverzeichnisses verlinkt die Marke auf das Ausstellerprofil.

Die Rechte an der Marke sind auf Anforderung der Koelnmesse nachzuweisen. Der Aussteller steht dafür ein, dass die Veröffentlichung der Marke keine Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt. Sollte Koelnmesse von Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen werden, dass deren Rechte durch die Veröffentlichung der Marke verletzt werden, stellt der Aussteller Koelnmesse von sämtlichen derartigen Ansprüchen frei.

3.2.11 Neue Rechnungsausstellung

Die von Ihnen auf der Online Anmeldung gemachten Angaben zur Rechnungsanschrift sind verbindlich. Die Ausstellung einer neuen Rechnung aus Gründen, die die Koelnmesse nicht zu vertreten hat, ist kostenpflichtig. Pro neuer Rechnung werden pauschal 100,00 € berechnet.

3.3 Kosten bei Nichtteilnahme

3.3.1 Vor Zugang der Zulassung/Standflächenbestätigung

Eine Anmeldung, die während der Frühbucherphase (sog. Early Bird Period) erfolgte, kann innerhalb dieser Phase jederzeit kostenlos widerrufen werden. Die Frühbucherphase bezieht sich auf die Folgeveranstaltung. Sie beginnt 4 Wochen vor Beginn und endet 4 Wochen nach Ende der laufenden Veranstaltung.

Sofern es sich nicht um eine Frühbucheranmeldung innerhalb der Frühbucherphase handelt oder diese nach diesem Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen nicht vorgesehen ist, gilt Folgendes: Widerruft der Anbieter seine Anmeldung vor Erhalt der Zulassung/Bestätigung, verpflichtet er sich ein Entgelt in Höhe von 2.500 Euro zu entrichten.

3.3.2 Nach Zugang der Zulassung/Standflächenbestätigung

Nach Zugang der Zulassung/Bestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Es gilt die Regelung unter Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

Im Fall Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises, mindestens aber in Höhe des in Ziffer 3.3.1 genannten Betrages zu zahlen. Sofern der Aussteller eine Verkleinerung der Standfläche wünscht, gilt diese Regelung für die dadurch freiwerdende Standfläche entsprechend, wenn der Veranstalter ausnahmsweise einer Verkleinerung der Standfläche zustimmt.

Die Kosten und Fristen in Bezug auf die von Koelnmesse erbrachten

Standbauleistungen ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Koelnmesse-Konzerns für Serviceleistungen sowie aus den Besonderen Geschäftsbedingungen des Koelnmesse-Konzerns für Serviceleistungen – Standbau. Diese Geschäftsbedingungen des Koelnmesse-Konzerns stehen Ihnen im Rahmen der Aussteller-Anmeldung sowie über die Veranstaltungs-Homepage oder über den Service-Shop der Veranstaltung als Download zur Verfügung.

3.3.3 Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

4 Standgrößen und Aufbau

4.1 Standgröße

Die Mindeststandgröße beträgt bei Eigenstandbau 20 qm, bei Konzeptstandbau (Plug & Play) 16 qm.

Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind. Geringfügige Abweichungen von der gewünschten Standgröße berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Messekojenwände zur Abgrenzung der Standfläche sind nicht automatisch vorgesehen, können aber bei Bedarf als Stand-Gestaltungselemente gegen Aufpreis bestellt werden. Es erfolgt keine Standkonstruktion. Lediglich, wenn es Sicherheitsaspekte für die Verlegung von Wasser- oder Elektroinstallationen notwendig machen, werden von Koelnmesse Kojenwände aufgebaut.

4.2 Verantwortung

Standaufbau und Gestaltung sowie der Betrieb des Standes müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (insbesondere der Sonderbauverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes sowie der Verordnungen zum Arbeitsschutz, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftensmaler sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau, Gestaltung und Betrieb des Standes tätig werden. Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Auf- und Abbaukräfte und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

4.3 Aufbauhöhe/Standbaugenehmigung

Die Mindestaufbauhöhe ist auf 2,50m festgesetzt, soweit die Höhe der Hallendecke und eventuell vorhandene feste Einbauten dies zulassen.

Es ist bei allen Ständen eine technische und gestalterische Freigabe notwendig.

Die Standbaugenehmigung erfolgt ausschließlich über die digitale Plattform Delegatis, Zugangsinformationen zum System erhalten Sie per E-Mail. Für die Freigabe ist der im System hinterlegte Fragebogen rechtzeitig, mindestens jedoch 8 Wochen vor Aufbaubeginn, auszufüllen. Ggf. zur Freigabe benötigte prüffähige Unterlagen werden im Verlauf des Fragebogens an- bzw. abgefragt, prüffähige Unterlagen können u.a. Grundrisse, Ansichten und konstruktive Schnitte mit allen Maßen und – soweit erforderlich – eine statische Berechnung; sowie entsprechende Zertifikate sein. Bei Fragen zum digitalen Freigabesystem wenden Sie sich bitte an die acceptance@koelnmesse.de. Freigaben werden nicht per Mail bearbeitet.

Die Rückseiten der Standbauten an den Standgrenzen zu benachbarten Ausstellern sind oberhalb von 2,50 m weiß und glatt zu gestalten.

4.4 Abstand zu Nachbarschaftsständen

4 Teilnehmbedingungen

Zusätzlich ist bei der Überschreitung einer Bauhöhe von 3,00 m an den geschlossenen Standgrenzen zu benachbarten Ständen eine Nachbarschaftszone von 1,00 m einzuhalten oder vor Aufbaubeginn das schriftliche Einverständnis der Standnachbarn der Koelnmesse vorzulegen.

4.5 Genehmigungsvermerk

Mit den Arbeiten für den Standaufbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Koelnmesse erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass Koelnmesse unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen. Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für Koelnmesse nicht. Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann Koelnmesse auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Sie werden darauf hingewiesen, dass in besonderen Fällen – in Ihrem Auftrag und auf Ihre Rechnung – die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen. Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

4.6 Standform

In Bezug auf die Standform gelten folgende Begriffe:

Reihenstand: eine Seite offen
Eckstand: zwei Seiten offen
Kopfstand: drei Seiten offen
Blockstand: vier Seiten offen

Abweichungen von der gewünschten Standform berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnehmbedingungen.

4.7 Aufbau und Gestaltung der Stände

Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden. Ein Reihenstand muss demnach mindestens drei feste Außenwände haben, ein Eckstand muss mindestens 2 feste Außenwände haben und ein Kopfstand muss mindestens eine feste Außenwand haben.

Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen. Ihr Firmenname und Ihre Produkte/Dienstleistungen müssen auf Ihrem Stand deutlich sichtbar sein. Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Hallenbodens und die lichte Hallenhöhe zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen.

Weitere Informationen über Werbemöglichkeiten erhalten Sie hier: , Tel. +49 221 821-3998.

Zusätzlich bietet Koelnmesse ein komplettes Fertigstandsystem an. Die Bestellungen erfolgen über den Standbaukonfigurator.

4.8 Zulassung

Die Zulassung erfolgt mit der Zusendung der Standflächenbestätigung. Diese erhält der Aussteller gemeinsam mit der vermaßten Standardskizze. In der Standflächenbestätigung sind auf die Besonderheiten des Standes, z. B. die Anzahl der Säulen oder Feuerlöscher, zu achten.

4.9 Service-Leistungen

Im Koelnmesse-Service-Shop können die verschiedenen Service-Dienstleistungen wie Strom, Wasser, Abhängungen, WLAN, etc. direkt online bestellt werden. Gerne steht bei Rückfragen das Team telefonisch unter +49

(0)221 821 3500 und per E-Mail: service-shop@exhibitor.koelnmesse.de zur Verfügung.

5 Aussteller-, Auf- und Abbauausweise, Serviceausweise

5.1 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Auftag bis zum letzten Abbahtag:

- 3 Ausweise für einen Stand bis zu 20 m² Größe
 - Je weitere 10 qm bis zu 100 qm 1 zusätzlicher Ausweis
 - Je weitere 20 qm über 100 qm 1 zusätzlicher Ausweis
 - Die Höchstzahl der kostenlosen Ausweise beträgt 150 Ausstellerausweise
- Die Codes für die Ausweise sind vom Aussteller im Service-Shop zu bestellen. Sie müssen online über den Ticket-Shop der Veranstaltung eingelöst werden. Die Ausweise und Fahrausweise können nur über die App der jeweiligen Veranstaltung verwendet werden. In der App muss die Anmeldung mit den gleichen Daten wie im Ticket-Shop erfolgen. Zusätzlich benötigte kostenpflichtige Codes werden ebenfalls im Service-Shop bestellt. In der Schlussrechnung wird das kostenlose Kontingent mit den für den Zutritt genutzten Codes verrechnet. Soweit die Zahl der von Ihnen bestellten und für den Zutritt genutzten Codes Ihr kostenloses Kontingent übersteigt, werden Ihnen diese Codes in Rechnung gestellt.

5.2 Auf- und Abbauausweise

Sie erhalten ebenfalls für Personen, die in Ihrem Auftrag oder auf Ihre Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau des Standes tätig werden, kostenlose Codes zum Betreten des Messegeländes. Die mittels dieser Codes erstellten Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung während der Auf- bzw. Abbahtag Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung. Diese Codes werden im Service-Shop bestellt.

- 4 Ausweise für einen Stand bis zu 20 m² Größe,
- Je weitere 10 m² bis zu 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis
- Je weitere 20 m² über 100 m² 1 zusätzlicher Ausweis bis zu einer maximalen Gesamtzahl von 150 Arbeitsausweisen.

Die Ausweise erhalten Sie digital mit den Ausstellerausweisen.

5.3 Serviceausweise

Aussteller können für Servicekräfte wie beispielsweise Baristas, Hostessen, etc. Serviceausweise kostenfrei bestellen. Die Serviceausweise sind sowohl während des Auf- und Abbaus als auch während beider Messetage gültig.

Inhaber eines Serviceausweises sind von DMEXCO Networkingmöglichkeiten ausgeschlossen und erhalten somit auch keinen Zugriff auf die digitale Eventplattform der DMEXCO.

Die kostenfreie Bestellung von Serviceausweisen kann ab 4 Wochen vor der Veranstaltung an order@dmexco.com erfolgen.

5.4 Weitergabe von Ausweisen untersagt

Die Ausweise sind personengebunden und nicht übertragbar. Eine Überlassung der Ausweise an Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnehmbedingungen im Sinne von Ziffer VI des Allgemeinen Teils der Teilnehmbedingungen dar.

5.5 Rücknahme von Gutscheinen und Ausweisen

Nicht genutzte Gutscheine und Ausweise werden von Koelnmesse nicht zurückgenommen.

6 Verkaufsregelung

In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern am Messestand und die öffentliche Auszeichnung der

Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet. Von dieser Regelung ausgenommen sind Verlagserzeugnisse wie Fachpublikationen und Fachzeitschriften. Koelnmesse ist berechtigt, Überprüfungen vorzunehmen und bei Verstößen gegen diese Bedingungen gebotene Maßnahmen zu ergreifen. Koelnmesse ist auch berechtigt, die Stände solcher Aussteller unverzüglich zu schließen. Schadensersatz- oder Erstattungsansprüche des Ausstellers sind bei diesen Maßnahmen ausgeschlossen.

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist Ausstellern, Mitausstellern, Gruppenorganisatoren und Gruppenteilnehmern nicht gestattet.

7 Digital- und Marketingleistungen (Digital- und Marketingpaket)

7.1 Leistungsumfang obligatorische Digital- und Marketingleistungen für Aussteller

- Integration in die digitale DMEXCO 2027 und Präsenz auf der digitalen Event Plattform der DMEXCO*
 - Nutzung des in die DMEXCO 2027 Event integrierten Leadtracking
 - Teilnahme am online Networking*
 - Eintrag in das online Ausstellerverzeichnis der DMEXCO 2027**
 - Eintrag in die online Ausstellersuche der DMEXCO 2027**
 - Das Firmenprofil kann mit attraktiven Inhalten gestaltet werden, hierunter fallen visuelle Assets (Logo, Header, Profilanzeige, Background), Informationen über das Unternehmen und relevante Tags, Kontaktdaten sowie Links zu sozialen Medien, downloadable Dokumente und Links, Verwaltung von Meeting-Verfügbarkeiten und Meeting-Anfragen, Überprüfung und Steuerung von Content-Performance sowie das Verwalten des Teams
 - Selbstpflege der Produkt-Kategorien (Ausstellerkategorien) für die Auffindbarkeit (z. B. in der Suchfunktion) innerhalb der DMEXCO 2027*
 - Bis zu 5 Einträge innerhalb des digitalen Jobboard Angebotes der DMEXCO 2027 mit einer Verlinkung auf das Ausstellerprofil innerhalb der DMEXCO 2027*
 - Bis zu 5 Produkt- und Serviceeinträge innerhalb des digitalen Angebotes der DMEXCO und Präsentation dieser über eine dedizierte Detail-Seite mit Produktfoto und Produktbeschreibung mit einer Verlinkung auf das Ausstellerprofil innerhalb der DMEXCO 2027*
 - Eintrag im Hallenplan der DMEXCO 2027 mit Firmenname
 - Online-Bestellung der technischen Services wie z. B. Stromanschlüsse, Hängepunkte etc. über den Koelnmesse-Service shop
- Unterstützung durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen der DMEXCO 2027:
- Marketing/Werbung: Nationale und internationale Positionierung der DMEXCO als die weltweit führende Branchenveranstaltung
 - Bereitstellung kostenloser Online-Werbemittel für die firmeneigene Besucherwerbung
 - Vermittlung von Pressekontakten über das DMEXCO PR-Team (auf Anfrage)
 - Ansprache von potenziellen Branchen- und Marketingentscheidern
 - Veranstaltungen-PR
- * Leistungen auch in der Mobile App für Besucher sichtbar
 ** Leistungen in der Mobile App sowie auf der DMEXCO Webseite in der Online-Ausstellersuche für Besucher sichtbar

7.2 Kosten für die obligatorischen Digital- und Marketingleistungen

Die Inanspruchnahme der unter Ziffer 7.1 genannten Digital- und Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen und kostet 180,00 €/qm für die aufgeführten Leistungen. Ihr erhaltet von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachtet, dass eine Teilnahme eures Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Liegt seitens des Ausstellers bis zum Redaktions- und Anzeigenschluss keine Bestellung bei den offiziellen Vertragspartnern vor, erfolgt die kostenpflichtige Aufnahme in die offiziellen Messemedien aufgrund der Angaben auf der Online Anmeldung. Später eingehende Anmeldungen und Bestellungen werden ebenfalls, soweit noch möglich, in den offiziellen Messemedien berücksichtigt. Bei Bestellungen und Anmeldungen, die später als der

Redaktions- und Anzeigenschluss bei Koelnmesse eingehen, übernimmt Koelnmesse keine Gewähr für eine Bereitstellung sämtlicher Marketingleistungen. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Reduzierung der Kosten für die Aufnahme in die offiziellen Messemedien oder auf Schadensersatz bestehen in diesen Fällen nicht.

7.3 Besondere Datenschutzbestimmungen Leadtracking

Eine Nutzung ist für den Messebesucher freiwillig. Weder der Aussteller noch die Koelnmesse GmbH noch sonst ein Dritter kann den Besucher zur Teilnahme am Leadtracking in der Messe-App und damit zur Weitergabe seiner personenbezogenen Daten verpflichten. Die Koelnmesse GmbH gibt personenbezogene Daten nur dann an Dritte weiter, wenn der Besucher zuvor einer entsprechenden Datennutzung zugestimmt hat. Eine Zustimmung zur Datenübertragung liegt mitunter dann vor, wenn ein Besucher aktiv einer Networking-Anfrage eines Ausstellers über die Messe-App oder einer Erfassung des Ticket-QR-Codes (z. B. auf dem Messestand des Ausstellers) zustimmt.

Der Aussteller ist zudem verpflichtet, ihm im Rahmen des Leadtracking übermittelte personenbezogene Daten im Einzelfall auf Aufforderung durch die Koelnmesse GmbH oder des Besuchers zu löschen. Die Koelnmesse GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Rahmen der Besucherregistrierung erfassten Daten.

Der Aussteller darf die im Rahmen des Leadtracking erhaltenen personenbezogenen Daten nur dann an Dritte weitergeben, wenn und soweit er vom jeweiligen Besucher die ausdrückliche Einwilligung erhalten hat. Zudem verpflichtet sich der Aussteller, die im Rahmen des Leadtracking erhaltenen personenbezogenen Daten nur unter Berücksichtigung der gesetzlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eigene Zwecke zu verwenden. Insoweit stellt der Aussteller die Koelnmesse GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

7.4 Verantwortlichkeit/Haftungsfreistellung der Koelnmesse

Herausgeber der offiziellen Messemedien ist Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, die ihrerseits für die praktische Durchführung und für die Anzeigenwerbung ein weiteres Unternehmen beauftragen kann.

Für den Inhalt von Anzeigen und Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich. Hinsichtlich der Haftung der Koelnmesse gelten die im allgemeinen Teil der Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen zur Haftung.

Eine Haftung der Koelnmesse GmbH für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Gebrauch der Messe-App zur Nutzung des Leadtracking-Services ist ausgeschlossen, es sei denn, dass Koelnmesse GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist. Die Haftung ist auf vorhersehbare Schäden begrenzt. Die Nutzung der Messe-App zur Nutzung des Leadtracking-Services geschieht auf eigenes Risiko. Koelnmesse bemüht sich, richtige Informationen zur Verfügung zu stellen, übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

Koelnmesse übernimmt keine Verantwortung für die technische Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen. Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche jeglicher Art im Falle eines technischen Ausfalls oder sonstiger Betriebsstörungen sind ausgeschlossen. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich der Koelnmesse stehen (wie z. B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.), können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienste führen. Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Webseiten jederzeit verfügbar und durch die Teilnehmer abrufbar bzw. inhaltlich oder technisch fehlerfrei sind. Koelnmesse haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte inklusive Kooperationspartner hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit der Bestellung von Eintrittskarten und Katalogen zu Messen und Ausstellungen des Koelnmesse-Konzerns im Internet im Zusammenhang stehen. Insbesondere übernimmt Koelnmesse keine Gewähr dafür, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den in diesen AGB festgelegten bzw. den für die Webseite festgesetzten technischen

Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden.

Koelnmesse haftet nicht für Angebote von Dritten, insbesondere nicht für solche, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Leadtracking-Services stehen.

Koelnmesse übernimmt keine Gewähr dafür, dass alle Verlinkungen und Verweise, die im Rahmen der Nutzung des Leadtracking-Services zu externen Inhalten gemacht werden, richtig bzw. vollständig sind.

8 Gewerbliche Schutzrechte

Koelnmesse wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen.

Steht aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Koelnmesse gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist Koelnmesse berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte hinreichend gegeben ist.

Nähere Informationen finden Sie in der [No Copy!-Broschüre](#).

9 Werbemöglichkeiten/Unzulässige Werbung/ Verstöße gegen Teilnahmebedingungen

Nur die von der DMEXCO angebotenen Werbemöglichkeiten sind außerhalb der überlassenen Standfläche zulässig. „Walking Acts“ und Promotionteams außerhalb eures Standes, Bodypainting, Kleinkünstler, leicht bekleidete Hostessen sowie Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters sind gesondert durch eine vorherige schriftliche Genehmigung der Koelnmesse einzuholen. Die Durchführung von Touren (Guided Tours) über die DMEXCO ist ausschließlich dem Bundesverband Digitale Wirtschaft e.V., dem ideellen und fachlichen Träger der Veranstaltung, vorbehalten. Für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen etc. ist der Aussteller selbst verantwortlich. Koelnmesse ist berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 5.000,00 € je nach Schwere des Verstoßes zu verhängen und/oder den Aussteller von weiteren Veranstaltungen auszuschließen.

9.1 Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und Aussteller und Besucher vor störenden und rechtswidrigen Aktionen zu schützen, sind insbesondere folgende Werbemaßnahmen untersagt:

- Überschreitung der verbindlich festgelegten Bauhöhe;
- Werbemaßnahmen außerhalb der angemieteten Standfläche ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Koelnmesse;
- Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters.

Für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen etc. ist der Aussteller selbst verantwortlich.

9.2 Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist Koelnmesse berechtigt, Ihren Stand sofort zu schließen und die Räumung selbst durchzuführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Schwerwiegende Verstöße können insbesondere Verstöße gegen Ziffer V Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen in Verbindung mit Ziffer 2 Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen sein. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

9.3 Der Abbau des Messestandes und/oder der Exponate vor Veranstaltungsende stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar. Koelnmesse ist berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine nach der Schwere des Falls bemessene Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 5.000,00 Euro zu verhängen und/oder den Aussteller von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen.

10 Inbetriebnahme von WLAN

Bei der Buchung eines Datenanschlusses über das Koelnmesse-Service-Shop ist ein vorkonfiguriertes WLAN im Preis mit inbegriffen. Ausstellereigene WLAN Netze und Router dürfen nicht eingesetzt werden. Eine Inbetriebnahme ohne von Koelnmesse bestätigte Anmeldung oder eine eigenmächtige Änderung oder Missachtung von Koelnmesse vorgegebener WLAN Einstellungsparameter stellt einen Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dar. Bei einer wiederholten Missachtung ist Koelnmesse berechtigt, den Betrieb des WLANs am Stand zu untersagen und/oder den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen. Die Nutzung von WLAN-fähigen Endgeräten für den 5 GHz-Bereich („High Quality“) wird dringend empfohlen. Im Falle der Nutzung von Endgeräten, die ausschließlich für den Gebrauch des 2,4 GHz-Bandes ausgelegt sind, können bei einer Störung keine Schadensersatzansprüche gegenüber Koelnmesse geltend gemacht werden.

11 Standparties

Die Durchführung von sog. Standpartys (Zusammenkunft auf der Standfläche des Ausstellers außerhalb der Öffnungszeiten für Besucher von Beschäftigten eines Ausstellers oder von Beschäftigten eines Ausstellers mit von diesem eingeladenen Gästen) ist nur nach vorheriger Anmeldung und Zustimmung der Koelnmesse über den [Service-Shop](#) zulässig.

12 Vorzeitige Räumung des Messestandes

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den Ausstellern belegt und personell besetzt sein (s. Ziffer III Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen). Mit dem Abbau des Messestandes darf nicht vor Veranstaltungsende begonnen werden (vgl. Ziffer 1.3.2 dieser Bedingungen). Vor diesem Termin darf der Stand weder ganz noch teilweise geräumt oder Produkte verpackt werden. Eine Räumung des Standes vor Beendigung der DMEXCO stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar. In jedem Fall eines solchen Verstoßes ist Koelnmesse berechtigt, eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe der Schwere des Verstoßes, maximal jedoch 5.000,00 € zu erheben und/oder den Aussteller von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen.

13 Formerfordernis

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Textform.

14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen.

Beruhet die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

15 Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien

Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

Stand: August 2026